

Anlage A zur V/0770/2019/1

<u>Kurzüberblick</u>	
Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster	
Der Rat hat mit Beschluss vom 13.12.2017 (V/0689/2017) die Verwaltung beauftragt, auf Basis des Ergebnisberichtes zum Masterplan 100% Klimaschutz ein konkretes Handlungsprogramm für den Klimaschutz 2020 bis 2030 in Münster zu erarbeiten und 2019 zum Beschluss vorzulegen	

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>	
Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität und hoher Umwelt- und Naturqualität weiterentwickeln“ verfolgt.	
Das Teilziel lautet „Fortführung und Ausbau der Aktivitäten zur Umsetzung einer zielgerechten Klimaschutzpolitik“ gemäß Masterplan 100% Klimaschutz der Stadt Münster (V/00689/2017).	
<u>Finanzierung</u>	
Produktgruppe: <i>Ämter 67,64,23</i>	<i>Bezeichnung der PG</i>
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X Ja Nein
Auswirkungen auf den Finanzplan	X Ja Nein
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?	Ja x Nein teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?	Ja x Nein teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X Ja Nein
Bereits veranschlagt?	Ja x Nein
Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind bei den entsprechenden Produktgruppen in den Haushaltsplan-Entwurf 2020 aufzunehmen.	

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
Der Rat hat mit Beschluss vom 13.12.2017 (V/0689/2017) die Verwaltung beauftragt, auf Basis des Ergebnisberichtes zum Masterplan 100% Klimaschutz ein konkretes Handlungsprogramm für den Klimaschutz 2020 bis 2030 in Münster zu erarbeiten und 2019 inklusive der finanziellen Belastungen zum Beschluss vorzulegen.					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
2017 hat die Stadt Münster mit der Verabschiedung des Masterplan 100% Klimaschutz strategische Grundlagen für die zukünftige Klimaschutzpolitik der Stadt beschlossen und damit auch die städtischen Zielsetzungen zur 95%-igen CO ₂ -Reduktion und Halbierung des Endenergieverbrauchs bis 2050 bekräftigt. Klimaschutz wirkt als Querschnittsaufgabe in alle städtischen Bereiche und hat daher eine hohe Priorität in allen Entscheidungen (V/0482/2019).